



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 22 - Bauleitplanung

Sachbearbeiter
Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	20.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße - Verlängerung der Veränderungssperre

Anlagen:

20160208_BP_Umgriff

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.02.2016 eingeleitet. Da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Vorbescheidsantrag für ein Grundstück vorlag, wurde es für erforderlich gehalten, für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen. Sie trat mit ihrer Bekanntmachung am 24.02.2016 in Kraft und endet nach zwei Jahren.

Der Bebauungsplan wird bis zum Ablauf der Veränderungssperre noch nicht rechtskräftig sein, dessen Ziele werden aber weiterhin aufrecht erhalten. Dabei geht es vor allem darum, soweit wie möglich die Festsetzungen der für unwirksam erklärten Bebauungspläne Nr. 137/ GAUTING und 137-1/GAUTING zu übernehmen, nämlich der Schutz und Erhalt der Hangflächen und die Verhinderung einer geschlossenen Bebauung entlang der Königswieser Straße mit der Folge des Verlusts der Durchblicksflächen.

Eine Sicherung der mit dem Bebauungsplanverfahren verfolgten Planungsziele ist weiterhin angebracht, da jederzeit ein Vorbescheids- oder Bauantrag für eines der Grundstücke eingereicht werden kann.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Veränderungssperre und deren Verlängerung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0673) vom 07.02.2018 zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße.
2. Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) eine Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße mit folgendem Inhalt:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die mit ortsüblicher Bekanntmachung am 24.02.2016 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 137-2/GAUTING für einen Teilbereich südöstlich der Königswieser Straße wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Gauting, 12.02.2018

Unterschrift